

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) Lara Mandioni

### Anmeldung

Anmeldungen für ein- oder mehrtägige Touren, Kurse und Veranstaltungen erfolgen schriftlich mittels Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist verbindlich und mit ihr werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Lara Mandioni Bestandteil des Vertrages.

### Sicherheit

Als eidg. Schneesportlehrerin, zert. Wanderleiterin und Coach verpflichtet sich Lara Mandioni für grösstmögliche Sicherheit auf der Tour, bei Veranstaltungen und Begleitungen. Tätigkeiten im Freien und in den Bergen beinhalten immer gewisse Gefahren, die trotz fachgerechter, sorgfältiger Planung, Vorbereitung und Durchführung im Voraus nicht immer zu erkennen sind. Mit der Buchung anerkennt der Klient diese Risiken und verzichtet auf jede Geltendmachung von Schadensersatz und anderen Ansprüchen gegenüber Lara Mandioni.

### Teilnahmebedingungen

Voraussetzung sind eine, für die Tour, Veranstaltung oder Begleitung adäquate physische und psychische Verfassung sowie zur gewählten Aktivität passende Technik (z.B. Trittsicherheit, Schwindelfreiheit), Erfahrung, Ausrüstung, usw.. Der Klient ist verpflichtet, Lara Mandioni von sich aus über allfällige, in seiner Person bestehende Risiken (insbesondere gesundheitliche Risiken) zu orientieren und ihre Weisungen zu befolgen.

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist Lara Mandioni berechtigt, den Klienten, ohne Anspruch auf Rückerstattungen, von der Aktivität auszuschliessen oder die Aktivität zu unterbrechen.

### Programmänderung/ Rücktrittsbedingungen/Rückerstattungen

Aus Wetter- und Sicherheitsgründen kann es jederzeit Programm-, Gebiets- oder Tourenänderungen geben. Dies geschieht in Absprache mit dem Klienten. Ziel ist eine möglichst gleichwertige, durchführbare Tour oder Aktivität zu finden. Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Klienten.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl oder sehr schlechten Verhältnissen ist Lara Mandioni berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall oder in Falle, wenn eine mehrtägige Veranstaltung vorzeitig abgebrochen werden muss, erhält der Klient den Wert für die nicht erbrachte Dienstleistung primär in Form einer Gutschrift, sekundär als Rückerstattung.

### Leistungen

Beim Angebot von Lara Mandioni wird in einer Offerte klar deklariert, was für Dienstleistungen im Preis inbegriffen sind. Alle nicht erwähnten Kosten, insbesondere Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Mietausrüstungen und weiterer Mehraufwand, sind vom Klienten selbst zu begleichen.

### Preise/Spesen

Das Honorar von Lara Mandioni wird je nach Aktivität, Anzahl Teilnehmer und Dauer der Tour, Veranstaltung oder Begleitung angepasst. Die Spesen für An- und Abreise, allfällige Transfers, Kost und Logis, für die Organisation von Mietausrüstungen sowie weitere Aufwände werden vom Klienten getragen.

### Bezahlung /Annullierung

Bei individuellen Buchungen wird die Zahlungsmodalität mit dem Klienten abgesprochen.

Bei Angeboten, die direkt von Lara Mandioni ausgeschrieben werden, erhält der Klient nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung mit Detailprogramm und Rechnung (Gesamtbetrag oder Anzahlung, der Restbetrag wird vor Angebotsbeginn vom Klienten mittels Banküberweisung oder in bar beglichen).

Annulliert ein Klient seine Buchung, werden folgende Kosten verrechnet:

bis 31 Tage vor Aktivitätsbeginn: Kostenlos

30 bis 21 Tage vor Aktivitätsbeginn: 50% der Gesamtkosten der Aktivität

20 bis 11 Tage vor Aktivitätsbeginn: 80% der Gesamtkosten der Aktivität

10 bis 0 Tage vor Aktivitätsbeginn: 100% der Gesamtkosten der Aktivität

Entstehen für Lara Mandioni externe Kosten, übernimmt diese der Teilnehmer.

Allfällige abweichende Annullierungsbedingung werden mit der Offerte bekannt gegeben.

Gibt ein Klient (Einzelperson oder Gruppe) eine Wanderung, ein Trekking oder eine Veranstaltung Lara Mandioni in Auftrag, kann diese eine Akontozahlung von CHF 200 bis zu 40% des gesamten Honorarbetrages verlangen, je nach Aufwand für Vorbereitungen, Abklärungen und Reservationen.

Storniert der Klient seinen Auftrag, wird der Akontobetrag nicht zurückerstattet, auch, wenn die Stornierung vor 31 Tage vor Aktivitätsbeginn erfolgt.

### **Versicherung**

Der Versicherungsschutz ist Sache des Teilnehmers. Empfohlen werden eine Vertragsrücktrittsversicherung (auch Annullationskosten-Versicherung genannt), Kranken- und Unfallversicherung, Versicherung der Such-, Bergungs- und Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit, sofern und soweit diese Versicherung nicht bereits in den Kranken- und Unfallversicherungen eingeschlossen ist.

### **Datenschutz/Bildmaterial**

Lara Mandioni verwendet persönliche Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail Adresse) für die Organisation der Tour oder Veranstaltung sowie für den Newsletterversand. Lara Mandioni kann persönliche Daten z.B. für die Lara Mandioni verwendet Bilder von Touren und Veranstaltungen für die Website laramandioni.ch, für Printprodukte und Social Medias. Die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Einwilligung ausgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verwendung der Bilder einverstanden, ausser, wenn er dies schriftlich bei der Anmeldung ausschliesst.

Lara Mandioni fragt nach keinen Informationen über den persönlichen Gesundheitszustand. Es ist jedoch Pflicht des Teilnehmenden, Lara Mandioni über gesundheitlichen, lebensbedrohliche Anliegen zu informieren. Jedes Teilnehmenden ist dazu verpflichtet, während der Aktivität oder des Angebotes das persönliche Gesundheitsformular mitzuführen.

Lara Mandioni verwendet Bilder von Touren und Veranstaltungen für die Website laramandioni.ch, für Printprodukte und Social Medias. Die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Einwilligung ausgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verwendung der Bilder einverstanden, ausser, wenn er dies schriftlich bei der Anmeldung ausschliesst.

Lara Mandioni fragt nach keinen Informationen über den persönlichen Gesundheitszustand. Es ist jedoch Pflicht des Teilnehmenden, Lara Mandioni über gesundheitlichen, lebensbedrohliche Anliegen zu informieren. Jedes Teilnehmenden ist dazu verpflichtet, während der Aktivität oder des Angebotes das persönliche Gesundheitsformular mitzuführen.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Stans (NW).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Lara Mandioni, November 2023